

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/3416 –

### Inobhutnahmen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3416** – vom 8. Juni 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass sich der Bedeutungszuwachs der Schutzmaßnahmen verstetigt hat. Betrachtet man die Entwicklung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, so ist die Anzahl zwischen den Jahren 2005 und 2016 um 58 Prozent kontinuierlich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Inobhutnahmen (nach § 42 SGB VIII) durch die Jugendämter gab es im Vergleich zur Gesamtanzahl der Minderjährigen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2018 bis 2021 (aufgeschlüsselt in Jahren, also ohne unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland)?
2. Wie viele Inobhutnahmen wurden vor der Entscheidung durch ein Familiengericht für die Jahre 2018 bis 2021 (aufgeschlüsselt in Jahren) wieder aufgelöst?
3. Wie viel Prozent der Kinder und Jugendlichen (aufgeschlüsselt in die Jahre 2018 bis 2021) wurden aus ihren Familien heraus in Obhut genommen?
4. In wie vielen Fällen haben Familiengerichte in Rheinland-Pfalz, aufgeschlüsselt für die Jahre 2018 bis 2021, letztlich über diesen Gesamtverlauf der Inobhutnahmen entschieden?
5. Wie lange dauerten diese Inobhutnahmen im Durchschnitt vor deren Entscheidung durch das Familiengericht an?
6. Wie viel Prozent der Inobhutnahmen (für die Jahre 2018 bis 2021 aufgeschlüsselt) geschahen auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen selbst?
7. Für wie viele Fälle der Inobhutnahmen durch die Jugendämter in den Jahren 2018 bis 2021 wurden Gutachten erstellt und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 28.06.2022**  
**18/3552**

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 3170  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)**  
**Inobhutnahmen**  
**– Drucksache 18/3416 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Zur Beantwortung der Fragen wurden Daten aus dem vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz sowie 40 Jugendämtern beauftragten Projekt „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ herangezogen. Dabei handelt es sich um eine landesweite Berichterstattung zu Entwicklungstrends und bedarfsgenerierenden Einflussfaktoren im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf Daten aus den Jahren 2018 bis 2020. Darüber hinaus wurden Daten des Statistischen Bundesamts herangezogen.

Die Bezifferung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ist statistisch nur bei der Gesamtzahl der Inobhutnahmen möglich. Daten für das Berichtsjahr 2021 stehen derzeit noch nicht zur Verfügung.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Die Anzahl der regulären Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII ohne unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer lag bei folgenden Werten:

- 2018: 1.698
- 2019: 1.622
- 2020: 1.526

Dies entspricht einem Rückgang um rund 10,1 %.

Im Gegensatz dazu verhält sich die Anzahl der unter 18-Jährigen in Rheinland-Pfalz im entsprechenden Zeitraum folgendermaßen:

- 2018: 660.166
- 2019: 664.714
- 2020: 670.359

Dies entspricht einer Steigerung um plus 1,5 %.

Somit wurden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 0,2 % unter 18-jährige in Obhut genommen.

### **Zu Frage 2:**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

### **Zu Frage 3:**

In den Jahren 2018 bis 2020 lag der Anteil der vorläufigen und regulären Inobhutnahmen mit vorübergehendem Aufenthalt in der eigenen Familie gem. §§ 42, 42a SGB VIII in Rheinland-Pfalz bei folgenden Werten:

- 2018: 52,5%
- 2019: 56,1%
- 2020: 53,2 %

#### **Zu Frage 4:**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

#### **Zu Frage 5:**

Rund 90 % der beendeten Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII in den Jahren 2018 bis 2020 in Rheinland-Pfalz dauerten weniger als drei Monate an:

- 2018: 89,8 %
- 2019: 86,9 %
- 2020: 87,9 %

Die durchschnittliche Dauer der beendeten Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII zeigt sich wie folgt:

##### Ohne unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

- 2018: 2,1 Monate
- 2019: 2,7 Monate
- 2020: 2,2 Monate

##### Für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

- 2018: 3,5 Monate
- 2019: 2,1 Monate
- 2020: 2,4 Monate

#### **Zu Frage 6:**

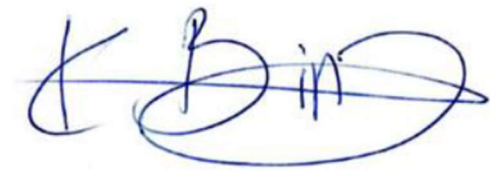
Der Anteil der vorläufigen Schutzmaßnahmen auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen gem. §§ 42, 42a SGB VIII gliedert sich wie folgt auf:

2018: 18%  
2019: 16%  
2020: 18%

**Zu Frage 7:**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz'. The signature is stylized with a large, sweeping loop that encompasses the letters 'Binz'.

Katharina Binz